

Fraktion im Gemeinderat  
Klosterstr. 16 \* 28865 Lilienthal



An  
die Gemeinde Lilienthal  
Herrn Rüdiger Reinicke  
Klosterstr. 16  
28865 Lilienthal

Erika Simon  
Ausschussvorsitzende SSF  
Schulpolitische Sprecherin  
Am Sande 4  
28865 Lilienthal  
☎ 04792/954527  
✉ erika-simon@gmx.de

Lilienthal, den 3. Oktober 2013

**Öffentliche Beschlussvorlagen, 16.WP/0205 sowie 16. WP/0205-01  
Betreff: Konzept für die künftige Struktur der Grundschulstandorte in  
Lilienthal; hier: Ermittlung der Voraussetzungen schulorganisatorischer  
Maßnahmen**

Sehr geehrter Herr Reinicke,

ein Abgleich der Ermittlungsaufträge aus der vom Schulausschuss am 6. Juni 2013 empfohlenen und vom Verwaltungsausschuss am 10. Juni 2013 beschlossenen Beschlussvorlage 16.WP/0205 mit den Ergebnissen der Ermittlungen der Verwaltung in der Beschlussvorlage 16.WP/0205-01, im Schulausschuss vorgestellt am 12. September 2013, führt zu dem Ergebnis, dass verschiedene Aufträge nicht vollständig abgearbeitet worden sind.

- *Die zu **Punkt 1** auf S.2 der Beschlussvorlage 16.WP/0205-01 dargestellte Berechnungsmethode, die auch nach außer Kraft Tretens der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung als Methode anerkannt sein mag, zeigt erhebliche Voraussagemängel, da sie offensichtlich nicht die überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung einer Gemeinde abbilden kann.*

Auch wenn Prognosen keine absolut zuverlässigen Zahlen liefern können, sollten sie sich doch im Rahmen einer nicht erheblichen Toleranz (+/- 5) bewegen. Die Vorhersage der Entwicklung der Schülerzahlen im Gemeindegebiet Lilienthals ist unter Zugrundelegung solcher Toleranzen jedenfalls kritisch zu betrachten.

Vor einem Jahr wurden dem Schulausschuss Vorausberechnungen für den Zeitraum 2011/2012 bis 2017/18 vorgelegt. Für das Ende des Prognosezeitraums wurden 611 Grundschüler vorhergesagt. Die Prognose, die nunmehr vorgelegt wird, sieht für das Schuljahr 2017/18 674 Grundschüler, also 63 Kinder und damit – je nach Zuschnitt der Schulbezirke – zwei bis drei Klassen mehr vor. Selbst für das Schuljahr 2020/2021

werden noch 634 Schüler und damit eine Klasse mehr vorhergesagt. Dass hier eine zu akzeptierende Toleranz innerhalb der Prognose überschritten ist, muss nicht weiter erläutert werden.

- *Bei den den Planungen zugrunde liegenden Zahlen ist die doppelte Zählung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf unberücksichtigt geblieben.*

Hier müsste von Seiten der Verwaltung eine zusätzliche Prognose erfolgen, wie viele Kinder zukünftig mit Förderbedarf an Lilienthaler Schulen unterrichtet werden und auf diese Weise die maximale Schülerzahl in einer Klasse nach unten korrigieren.

- *Der aus den Schülerzahlen zu ermittelnde Schulraumbedarf ist nicht nachvollziehbar abgeleitet worden.*

Vorgelegt hat die Verwaltung die Zügigkeiten auf der Grundlage der prognostizierten Zahlen und damit den Bedarf an Klassenräumen. Vorgelegt wurden darüber hinaus die Raumprogramme für eine zwei- bzw. dreizügige Schule. Daraus ergibt sich für den Ganztags schulbetrieb, der ab dem Schuljahr 2014/2015 für alle Lilienthaler Grundschulen verbindlich ist, ein Raumbedarf von 150 / 220 qm<sup>2</sup> pro Schule. Es fehlen hingegen Darlegungen, ob und inwieweit die einzelnen Lilienthaler Schulen über Räumlichkeiten neben den Klassenräumen verfügen oder ob zur Durchführung des Ganztags schulbetriebs Klasserräume zu Räumen für Ganztags schulbetrieb umgewidmet werden müssen.

- *Die Möglichkeiten, Schülerströme durch den Neuzuschnitt der bestehenden Schulbezirke zu lenken, um eine gleichmäßigere Auslastung der Schulstandorte zu erreichen (**Punkt 2**), ist nicht dargestellt worden.*

Insbesondere von den Schulleitungen ist während der Arbeitstreffen „Schulentwicklung“ der Wunsch und die Vorstellung einer gleichmäßigeren Auslastung aller Schulen zur Schaffung vergleichbarer Verhältnisse geäußert worden ist. Ob und wie dies realisiert werden könnte, lässt sich der Vorlage nicht entnehmen.

- *In den Ausführungen zu Punkt 2 weicht die Verwaltung in den von ihr vorgestellten Varianten 4.1 und 4.2 vom Auftrag vollständig ab, indem sie Varianten (Schulaufhebungen und Neubauten) darstellt, nach denen nicht gefragt wurde.*

Insoweit lässt sich auch nicht von einer Ergänzung sprechen (vgl. S.2 der Beschlussvorlage 16.WP/0205: „Die Verwaltung wird dann bis zur Septembersitzung die Ermittlungen durchführen und die Ergebnisse ggf. mit Ergänzungen in einer Drucksache zusammenfassen und in der Sitzung vortragen.“), da Punkt 2 der Beschlussvorlage 16.WP/0205 in allen Fragekonstellationen von den bestehenden sechs Schulen ausgeht.

Ziel der in dem Auftrag steckenden Fragen ist es, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, mit Hilfe der Veränderung von Schulbezirken Schülerströme so zu lenken, dass eine gleichmäßigere Auslastung der Schulen bei Beibehaltung aller Schulen erreicht

werden kann. Die dargestellten Varianten sind (lediglich) von der Verwaltung aus ihren vorherigen Ausführungen gezogene Schlussfolgerung.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass als Nachteile der Variante 1 (Beibehaltung aller Standorte bei einem Schulbezirk) der Verlust des Anspruchs auf wohnortnahe Beschulung, für einzelne Kinder längere Wege und Beförderungszeiten und der Anspruch auf Schülerbeförderung oder Erstattung der Kosten genannt werden. Diese Nachteile werden in den Varianten 4.1 und 4.2 nicht genannt.

Zudem befassen sich die Varianten 4.1 und 4.2 mit den Kosten, einem Aspekt, der erst nach Klärung der schulorganisationsrechtlichen Vorgaben und den Vorgaben für die inklusionstaugliche Ausstattung der Schulen zu beraten ist.

- *Es sollten Schulwege dargestellt werden, die für die Frage der Zumutbarkeit des Besuchs einer anderen als der bisher zuständigen Schule durch Kinder aktueller Schulstandorte eine Rolle spielen (**Punkt 4**). Hierbei sollten verschiedene Planungsvarianten (Erhalt von 5/4/2 Schulstandorten und Errichtung einer neuen Schule) berücksichtigt werden. Die Darstellung ist unzureichend.*

Die Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ war sich einig, dass ein möglichst kurzer Schulweg für alle Kinder wünschenswert ist. In der 16.WP/0205-01 (S.9) werden nur sehr kurz und auch nur in groben Schätzungen die ungünstigsten Schulwege dargestellt (Entfernung Höftdeich – Falkenberger Kreuz ca. 13,5 Km; Entfernung Ortsgrenze zu Worpswede – Falkenberger Kreuz ca. 6 km; Entfernung Seebergen – Falkenberger Kreuz ca. 6 km). Nicht berücksichtigt werden allerdings die verschiedenen Planungsvarianten und damit die Zahl der von möglichen Planungsvarianten betroffenen Schüler. Auch wird der mit dem Schülertransport verbundene Aufwand nicht abgebildet.

Erforderlich wäre stattdessen eine Darstellung (möglichst in Matrix-Form), in der zahlenmäßig abgebildet ist, wie viele Schüler nach Aufhebung einer Schule bzw. zweier / dreier Schulen einen Anspruch auf Beförderung zur Schule haben, wobei deutlich werden müsste, wie lang der Schulweg zur dann zu besuchenden Schule im günstigsten und im ungünstigsten Fall ist.

Ich bitte Sie, die fehlenden Ergebnisse bis zur nächsten Ausschusssitzung zu ermitteln und darzustellen. Dann muss eine eingehende Diskussion über die Frage geführt werden, ob angesichts der dargestellten Entwicklung der Schülerzahlen an den Lilienthaler Grundschulen die Gemeinde als Schulträger **verpflichtet** ist, schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Erst danach kommt als nächster Schritt – entsprechend der bestehenden Absprache in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ – das Thema Inklusion und die damit verbundenen Kosten.

Mit freundlichen Grüßen  
*Erika Simon*